

*Mitgliederversammlung
der Gesellschaft für Neuropädiatrie
am 13.09.2019*

Geschäftsstelle Kempten

c/o ZiNK – Zentrum für interdisziplinäre
Neuropädiatrie Kempten
Haubensteigweg 19
D – 87439 Kempten
Fon +49 (0) 831 / 960761-77
Fax +49 (0) 831 / 960761-97
info@gesellschaft-fuer-neuropaediatrie.org
www.gesellschaft-fuer-neuropaediatrie.org

Pressestelle Berlin

c/o DGKJ – Haus der Kindergesundheit
Chausseestraße 128-129
D – 10115 Berlin

Datum: 12. Juli 2019

Gesellschaft für Neuropädiatrie e. V.

Amtsgericht Heidelberg VR 889
Präsidentin: Prof. Dr. Ulrike Schara
Vizepräsident: Prof. Dr. Matthias Kieslich
Schatzmeister: Prof. Dr. Thomas Lücke
Schriftführer: Dr. Andreas Sprinz
Beisitzer
Schweiz: PD Dr. Andrea Klein
Österreich: Dr. Manuela Baumgartner
Vertragsärzte: Dr. Folkert Fehr
Tagungspräsident 2019: Prof. Dr. Martin Staudt

**Beschlussvorlage zu TOP 11
Präzisierung der Beitragsordnung**

Mitgliederversammlung am 13. September 2019 in München

Bereits der Mitgliederversammlung am 02.11.2018 lag eine Beschlussvorlage zu diesem Thema vor, über diese konnte aus Zeitgründen in der Mitgliederversammlung aber nicht darüber abgestimmt werden. Deswegen hier erneute Vorlage zur definitiven Verabschiedung.

Die Beitragsordnung wurde im Jahr 2017 novelliert. Im Zuge der Beschlüsse zur Präzisierung der Mitgliedsstatus wurde die Einführung neuer Mitgliedsunterkategorien und entsprechender Beiträge beschlossen. Eine Präzisierung zur Durchführung ist aufgrund zahlreicher Rückfragen in der Durchführung u.a. der Elternzeit erforderlich.

Beschlussvorschlag für die MGV am 13.09.2019:

Die Mitgliederversammlung 2019 möge folgende Präzisierungen als neuen Anhang zur aktuellen Beitragsordnung (beschlossen 2017) beschließen:

1. **Die Höhe der Beiträge kann aufgrund der auch absehbar guten Kassenlage 2019 erneut unverändert bleiben.** Die Beiträge wurden zuletzt im Jahr 2003 erhöht.
2. Die Beiträge sind grundsätzlich laut Satzung kalenderjährlich zu zahlen und zukünftig (vorbehaltlich der noch zu beschließenden Satzungsänderung, vgl. TOP 8) zum 01. Januar d.J. fällig, oder bei Aufnahme.

Seite 2 von 3

3. Eine unterjährige Aufnahme erzeugt keinen Anspruch auf Reduktion des Mitgliedsbeitrages¹.
4. Eine Kündigung kann jeweils nur zum 31.12. d.J. erfolgen. Kündigungsfrist: die schriftliche Kündigung muss spätestens bis zum 15.12. in der Geschäftsstelle vorliegen. Eine Kündigung löst zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch auf Beitragsreduktion aus.
5. Änderungen des Mitgliedstatus lösen Beitragsänderungen zum nächsten Fälligkeitsdatum aus (i.d.R. 1. Januar des Folgejahres).
6. Wird Elternzeit beantragt, ist der Bescheid bzw. das Genehmigungsschreibens des Arbeitgebers vorzulegen. Die Beitragsreduktion tritt immer erstmalig zum nächstfolgenden Beitragsjahr (beginnend zum 01.01.) ein und endet am 31.12. des Jahres, in dem die Elternzeit lt. Bescheid/Genehmigungsschreiben endet. Zum folgenden 01.01. wird wieder der frühere Beitrag fällig.
7. Eine Juniormitgliedschaft endet automatisch nach 5 Jahren. Sie wird in eine außerordentliche Mitgliedschaft umgewandelt, wenn nicht entweder a) die Verlängerung beantragt und die Fortsetzung der Weiterbildung nachgewiesen wird, oder b) der Nachweis des Erwerbs des Schwerpunktes Neuropädiatrie zu einer ordentlichen Mitgliedschaft führt.
8. Wird der Schwerpunkt Neuropädiatrie oder anderweitige Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erlangt und durch Vorlage entsprechender Zeugnisse nachgewiesen, wird die Juniormitgliedschaft zum nächsten 01.01. in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt.
9. Reicht ein Juniormitglied den Nachweis über den Erwerb des Schwerpunktes verspätet nach, sind ggf. fällige Beitragsnachzahlungen zu leisten. Diese sind spätestens mit dem nächsten Beitrag fällig. Die Berechnungen der fälligen Beitragsnachzahlungen richtet sich nach Ziffer 8.
10. Ordentliche Mitglieder, die nach Erreichen des Rentenalters weiter ärztlich tätig sind, erhalten **auf Antrag** einen Senior-Mitgliedsstatus, wenn der Arbeitsumfang einer weiter ausgeübten ärztlichen Tätigkeit nicht mehr als 15 Wochenstunden beträgt.
11. Seniorsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, besitzen das Wahlrecht, korrespondierendes Mitglied zu werden (ohne Bezug von Journals) oder auch ihren Senior-Mitgliedsstatus zu behalten.
12. die Regelungen für studentische außerordentliche Mitglieder sind (vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse, vgl. TOP 4.2) hier entsprechend einzupflegen.
13. Mitglieder, die aufgrund ausbleibender Beitragszahlungen nach § 6 lit. c) (Ausschluss) oder d) (.) Entstehung eines Beitragsrückstandes in Höhe von drei Jahresmitgliedsbeiträgen) die Gesellschaft verlassen haben, müssen die erneute Mitgliedschaft in der GNP erneut beantragen und besonders schriftlich begründen.
14. Auf der Homepage wird prominent und öffentlich eine Übersicht über die Beitragsordnung mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen nach den Punkten 1. bis 13 publiziert
15. Im geschlossenen Mitgliederbereich wird prominent eine Übersicht über die Beitragsordnung mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen nach den Punkten 1. bis 13 publiziert

Die Umsetzung dieses Beschlusses betrifft das Beitragsjahr 2019 ff.

¹ auch denkbar, aber **nicht** empfohlen: „Eine unterjährige Aufnahme erzeugt **keinen** Anspruch auf Reduktion des Mitgliedsbeitrages, es sei denn, die Aufnahme eines neuen Mitgliedes erfolgt erst nach der Jahrestagung des Aufnahmejahres. In diesem Fall reduziert sich der Beitrag um 50%“

Begründung:

Die gerechte Umsetzung der diversen Änderungsmöglichkeiten der Mitgliedsstatus ist aktuell enorm aufwendig und hat in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen in der Geschäftsstelle geführt. Spätestens mit der Einführung des neuen Mitgliederverwaltungssystems ist es unausweichlich, dass klare Verfahrensanweisungen definiert sein müssen.

Die Unterzeichner empfehlen dem Vorstand, der Mitgliederversammlung 2019 diese Durchführungsordnung zur Beitragsordnung zur Annahme durch Wahl vorzuschlagen.

Essen/Frankfurt/Bochum/Kempen, im Juli 2019

Ulrike Schara, Matthias Kieslich, Thomas Lücke, Andreas Sprinz
für den gesamten Vorstand der GNP